

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 30. April 1969	Nummer 61
--------------	--	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des vereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2374	6. 3. 1969	Gem. RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten u. d. Finanzministers Wohngeld; Berechnung und Zahlung im Wege der zentralen Datenverarbeitung	745

2374

Wohngeld

Berechnung und Zahlung im Wege der zentralen Datenverarbeitung

Gem. RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten – III C 2 – 4.082 – 843,69 – u. d. Finanzministers – 0 1593 – 7 – II B 1 – v. 6. 3. 1969

1 Durchführung der Berechnung und Zahlung

1.1 Die Berechnung des Wohngeldes und die Zahlbarmachung der berechneten und bewilligten Wohngeldbeträge erfolgen vom 1. Januar 1967 an unter Mitwirkung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LRZ), 4 Düsseldorf-Nord, Roßstraße 64, bzw. seiner Außenstelle (ARZ), 435 Recklinghausen, Cäcilienhöhe 6. Auszahlende und rechnungsliegende Stelle ist die Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion (OKF), 4 Düsseldorf, Jürgensplatz 1. Die Wohngeldkonten werden beim LRZ geführt.

1.2 Sofern Bewilligungsbehörden für die Berechnung des Wohngeldes eigene Rechenanlagen eingeschaltet oder einen Lohnauftrag hierfür erteilt haben, kann es dabei verbleiben. Die Zahlung der Wohngeldbeträge erfolgt auch in diesen Fällen durch die OKF.

2 Verfahrensanweisungen

2.1 Die von den Bewilligungsbehörden für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld ermittelten Daten sind dem LRZ und der OKF auf besonderen Vordrucken (Eingabewertbogen) mitzuteilen, und zwar nach Maßgabe der den

Bewilligungsbehörden bereits zur Verfügung gestellten „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld“.

2.2 Für die buch- und kassenmäßige Behandlung des Wohngeldes ist eine Dienstanweisung (DA-Wohngeld-Kass) erlassen worden.

3 Eingabewertbogen

3.1 Der Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses (Muster 1c WoGB) und der Antrag auf Gewährung eines Lastenzuschusses (Muster 1d WoGB) – vgl. Abschnitt IV Buchstabe a) des RdErl. v. 31. 3. 1965 (SMBL. NW. 2374) – dienen gleichzeitig als Eingabewertbogen für die maschinelle Berechnung durch das LRZ.

3.2 Für sonstige Eingaben oder Mitteilungen sind folgende Vordrucke zu verwenden:

Einlageblatt für die Einkommensberechnung Muster 1e WoGB Anlage 1

Eingabewertbogen für die Weitergewährung von Wohngeld Muster 1f WoGB Anlage 2

Eingabewertbogen für die Unterbrechung der Zahlung, Aufhebung der Unterbrechung, Einstellung der Zahlung Muster 6 WoGB Anlage 3

Eingabewertbogen für die Zahlung von Wohngeld – Anweisung über Sollbeträge – Muster 7 WoGB Anlage 4

Wohngeldkontrollblatt Muster 8 WoGB Anlage 5

- Anlage 6** Erinnerungsschreiben für die Weitergewährung von Wohngeld
Muster 9 WoGB
- Anlage 7** Zahlungsverhinderung von Wohngeld
Muster 10 WoGB
- Anlage 8** Mitteilungen über Rückläufe
Muster 11 WoGB.

4 Weiterleitung der Eingabewertbogen an das LRZ

Die Eingabewertbogen sind von den Bewilligungsbehörden wöchentlich einmal mit den Arbeitsbegleitzetteln A und B nach den als Anlage beigefügten Mustern 12a und 12b WoGB an die Außenstelle des Rechenzentrums (vgl. Nummer 1.1) zu senden.

Eingabewertbogen, die bis zum 20. eines Monats an die ARZ weitergeleitet sind, werden bei der Wohngeldberechnung für den nächsten Monat berücksichtigt.

5 Anweisung

Die Zusendung der Eingabewertbogen an die ARZ gilt als Anweisung für das LRZ,
die Anweisungen in den Eingabewertbogen auszuführen,
die Zahlung des Wohngeldes rechtzeitig für die OFK vorzubereiten,
das Wohngeldkonto zu führen.

6 Rechentermin

Beim LRZ wird einmal im Monat Wohngeld berechnet. Die Wohngeldbeträge, die für die zurückliegende Zeit und für den folgenden Monat zu zahlen sind, werden zahlbar gemacht. Soll- und Istbeträge werden auf den Wohngeldkonten gebucht.

7 Rechenergebnisse

7.1 Die Bewilligungsbehörden erhalten vom LRZ nach jedem Rechenlauf die folgenden Unterlagen:

- Nachweisungsliste über Anweisungen der Bewilligungsbehörde und über Anweisungen der OFK
- Gesamtzahlungsliste
- Bescheide
- Bewilligungsbescheide
- Ablehnungsbescheide
- Mitteilung über Hinweisfälle
- Erinnerungsschreiben
- Wohngeldkontoblätter in besonderen Fällen (Nummer 7.61 Ziff. 1-3 der Arbeitsanweisung).

Zum Abschluß eines Rechnungsjahres erhalten die Bewilligungsbehörden vom LRZ je eine Liste über die Kassenreste und über die gespeicherten Anschriften der Wohngeldempfänger. Außerdem übersendet ihnen das LRZ zu jedem Wohngeldfall ein Wohngeldkontoblatt, das zu den nach Wohngeldempfängern geordneten Wohngeldakten zu nehmen ist.

7.2 Die OFK erhält vom LRZ die für die Zahlung der Wohngeldbeträge und der Verwaltungskostenbeiträge erforderlichen Zahlungsunterlagen sowie zum Abschluß eines Rechnungsjahres die Abschlußunterlagen.

7.3 Die für die Statistik erforderlichen Angaben werden für die beim LRZ berechneten Wohngeldfälle dem Sta-

tistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen vom LRZ unmittelbar zugeleitet.

8 Zahlung von Wohngeld

Das Wohngeld wird durch die OFK auf Grund der von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf erteilten Sammelauszahlungsanordnung unter Verwendung der vom LRZ erstellten Zahlungsunterlagen ausgezahlt. Das Wohngeld wird durch Überweisung auf ein Konto des Wohngeldempfängers bei einem Kreditinstitut bzw. bei einem Postscheckamt oder postbar gezahlt.

9 Rückforderung von überzahlten Wohngeldbeträgen

Der Wohngeldempfänger ist von der Bewilligungsbehörde aufzufordern, die überzahlten Wohngeldbeträge unter Angabe der Wohngeldnummer unmittelbar an die OFK zu zahlen, sofern die Beträge nicht in Ausgabe belassen bleiben sollen.

Die Bewilligungsbehörde überwacht an Hand der Mitteilungen der OFK und der Mitteilung über überzahlte Wohngeldbeträge (Muster 8 WoGB) den Eingang der überzahlten Beträge.

10 Prüfungsbestimmungen

- 10.1 Die Bewilligungsbehörde prüft die vom LRZ über sandten Unterlagen gemäß Abschnitt 8.4 der „Arbeitsanweisung für die Berechnung und Zahlung von Wohngeld“.
- 10.2 Die laufende Bearbeitung der Wohngeldkonten der Speicherkartei im Rechenzentrum ist vom Programm aufsichtsbeamten des LRZ zu prüfen.
- 10.3 Die Prüfung der kassenmäßigen Behandlung des Wohngeldes obliegt dem Kassenaufsichtsbeamten (Land) für die Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.
- 10.4 Die Rechnungsvorprüfung ist Aufgabe des Rechnungs amtes der Oberfinanzdirektion Düsseldorf.

11 Änderung des RdErl. v. 31. 3. 1965 (SMBI. NW. 2374)

- 11.1 Die als Anlagen 10 und 11 beiliegenden Muster eines Antrages auf Gewährung von Mietzuschuß (Muster 1c WoGB) und eines Antrages auf Gewährung von Lastenzuschuß nebst Beiblatt (Muster 1d WoGB) sowie die zu diesen Mustern gehörenden „Erläuterungen“ werden Anlagen zum RdErl. v. 31. 3. 1965 (SMBI. NW. 2374). Sie werden in der Anlage II vor dem Muster einer „Verdienstbescheinigung“ (Muster 2 WoGB) einge ordnet.

- 11.2 Die dem RdErl. v. 31. 3. 1965 in der Anlage II beiliegende Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) wird durch die als Anlage 12 beigefügte Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) ersetzt.

12 Aufhebung von Runderlassen

Die Gem. RdErl. v. 4. 10. 1966 (SMBI. NW. 2374) und v. 8. 12. 1966 (SMBI. NW. 2374) sowie der RdErl. v. 3. 1. 1967 (SMBI. NW. 2374) werden hiermit aufgehoben.

Anle
Anle

Anle

I. Gesamtbetrag der unter Nr. 14 WoGB aufgeführten Einnahmen

Einnahmeart	DM	Pf								
1. Grundrenten (Nr. 14.1 WoGB)	/		/		/		/		/	
2. Leistungen für Mehrverschleiß (Nr. 14.2 WoGB)	/		/		/		/		/	
3. Ausbildungszulagen nach dem BKGG (Nr. 14.3 WoGB)	/		/		/		/		/	
4. Sonstige Erziehungsbeihilfen (Nr. 14.4 WoGB)	/		/		/		/		/	
5. Sonderleistungen der Sozialhilfe (Nr. 14.5 WoGB)	/		/		/		/		/	
6. Entschädigungsrenten nach dem LAG (Nr. 14.6 WoGB)	/		/		/		/		/	
7. Unterhaltshilfe nach dem LAG (Nr. 14.7 WoGB)	/		/		/		/		/	
8. Entschädigungsleistungen (Nr. 14.8 WoGB)	/		/		/		/		/	
9. Renten nach dem BEG (Nr. 14.9 WoGB)	/		/		/		/		/	
10. Sonstige Leistungen (Nr. 14.10 WoGB)	/		/		/		/		/	
11. Berlinzulagen (Nr. 14.11 WoGB)	/		/		/		/		/	
12. Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 14.12 WoGB)	/		/		/		/		/	
Summe (nach Abschnitt I Nr. 12 der Vorseite zu übertragen)	/		/		/		/		/	

II. Von den unter Abschnitt I aufgeführten Einnahmen sind dem Jahreseinkommen hinzuzurechnen

	DM	Pf								
Nach Nr. 14.4 WoGB	/		/		/		/		/	
Nach Nr. 14.5 WoGB	/		/		/		/		/	
Nach Nr. 14.7 WoGB	/		/		/		/		/	
Nach Nr. 14.9 WoGB	/		/		/		/		/	
	/		/		/		/		/	
	/		/		/		/		/	
Summe (nach Abschnitt I Nr. 13 der Vorseite zu übertragen)	/		/		/		/		/	

Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld

Einlageblatt
für die Einkommensberechnung

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd./Amt	Ifd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

54

A. Einkommensgrundlagen

	DM	Pf								
1. Land- und Forstwirtschaft	55	,	703	,	719	,	735	,	751	,
2. Gewerbe	56	,	704	,	720	,	736	,	752	,
3. Selbständige Arbeit	57	,	705	,	721	,	737	,	753	,
4. Erhöhte Absetzungen zu 1-3	59	,	707	,	723	,	739	,	755	,
5. Nichtselbständige Arbeit	60	,	708	,	724	,	740	,	756	,
6. Werbungskosten zu 5	61	,	709	,	725	,	741	,	757	,
7. Sonstige Einnahmen	62	,	710	,	726	,	742	,	758	,
8. Werbungskosten zu 7	63	,	711	,	727	,	743	,	759	,
9. Erhöhte Absetzungen zu 7	64	,	712	,	728	,	744	,	760	,
10. Verschuldete Einkommensminderung	65	,	713	,	729	,	745	,	761	,
11. Änderung der Einnahmen	66	,	714	,	730	,	746	,	762	,
12. Von Abschnitt I der Rückseite	700	,	715	,	731	,	747	,	763	,
13. Von Abschnitt II der Rückseite	701	,	716	,	732	,	748	,	764	,
14. Werbungskosten zu 13	702	,	717	,	733	,	749	,	765	,
15. Rangfolge der Kinder nach dem Lebensalter	—	—	718	,	734	,	750	,	766	,

B. Hinweise und Erläuterungen

1. Das Wohngeld wird erstmalig berechnet	67
2. Das Wohngeld wird ohne Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	68
3. Das Wohngeld wird mit Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	69
4. Das Wohngeld wird rückwirkend gewährt (Nr. 35 Abs. 2 WoGB)	70
5. Bisherige Miete / Bisherige Belastung	monatlich DM 768
6. Erhöhung des Wohngelds (Nr. 37 WoGB)	769
7. Berichtigung des Bewilligungsbescheids	770
8. Es wird ein Kontoadzug erbeten	772
9. Beginn des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	773
10. Ende des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	774
11. Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 32 WoGB)	monatlich DM 775

C. Bescheiderteilung

Als Ergänzung zu den Erläuterungstexten im Bewilligungsbescheid können bis zu 8 Zeichen eingetragen werden.

Kennziffer	Ergänzung

Kennziffer	Ergänzung

D. Das Rechenzentrum hat einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid mit Unterschrift und Ausfertigung zu erstellen. Ferner hat das Rechenzentrum aus den Merkmalen für die Fertigung des Bewilligungsbescheids die monatlichen bzw. vierteljährlichen Zahlungen vorzubereiten, die von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu leisten sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Bearbeiters

Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld

Eingabewertbogen für die Weitergewährung von Wohngeld

A. Einkommensgrundlagen

	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	KZ	Wert
1. Land- und Forstwirtschaft	55	,	703	,	719	,	735	,	
2. Gewerbe	56	,	704	,	720	,	736	,	
3. Selbständige Arbeit	57	,	705	,	721	,	737	,	
4. Erhöhte Absetzungen zu 1-3	59	,	707	,	723	,	739	,	
5. Nichtselbständige Arbeit	60	,	708	,	724	,	740	,	
6. Werbungskosten zu 5	61	,	709	,	725	,	741	,	
7. Sonstige Einnahmen	62	,	710	,	726	,	742	,	
8. Werbungskosten zu 7	63	,	711	,	727	,	743	,	
9. Erhöhte Absetzungen zu 7	64	,	712	,	728	,	744	,	
10. Verschuldete Einkommensminderung	65	,	713	,	729	,	745	,	
11. Änderung der Einnahmen	66	,	714	,	730	,	746	,	
12. Von Abschnitt I der Rückseite	700	,	715	,	731	,	747	,	
13. Von Abschnitt II der Rückseite	701	,	716	,	732	,	748	,	
14. Werbungskosten zu 13	702	,	717	,	733	,	749	,	
15. Rangfolge der Kinder nach dem Lebensalter	—	—	718	—	734	—	750	—	

B. Hinweise und Erläuterungen

1. Das Wohngeld wird erstmalig berechnet	67
2. Das Wohngeld wird ohne Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	68
3. Das Wohngeld wird mit Neuberechnung weitergewährt (Nr. 36 WoGB)	69
4. Das Wohngeld wird rückwirkend gewährt (Nr. 35 Abs. 2 WoGB)	767
5. Bisherige Miete / Bisherige Belastung	monatlich DM 768
6. Erhöhung des Wohngelds (Nr. 37 WoGB)	769
7. Berichtigung des Bewilligungsbescheids	770
8. Es wird ein Kontoauszug erbeten	772
9. Beginn des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	773
10. Ende des Zahlungszeitraums (Tag, Monat, Jahr)	774
11. Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 32 WoGB)	monatlich DM 775

C. Bescheiderteilung

Als Ergänzung zu den Erläuterungstexten im Bewilligungsbescheid können bis zu 8 Zeichen eingetragen werden.

Kennziffer	Ergänzung

Kennziffer	Ergänzung

D. Das Rechenzentrum hat einen Bewilligungsbescheid oder einen Ablehnungsbescheid mit Unterschrift und Ausfertigung zu erstellen. Ferner hat das Rechenzentrum aus den Merkmalen für die Fertigung des Bewilligungsbescheids die monatlichen bzw. vierteljährlichen Zahlungen vorzubereiten, die von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu leisten sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Bearbeiters

Wohngeldnummer			
RB	Kreis	IGmd.Amt	lfd. Nr.
1	2-3	4-6	7-11
			12

Schlüsseltext			

I. Gesamtbetrag der unter Nr. 14 WoGB aufgeführten Einnahmen

Einnahmeart		DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
1.	Grundrenten (Nr. 14.1 WoGB)		/		/		/		/
2.	Leistungen für Mehrverschleiß (Nr. 14.2 WoGB)		/		/		/		/
3.	Ausbildungszulagen nach dem BKGG (Nr. 14.3 WoGB)		/		/		/		/
4.	Sonstige Erziehungsbeihilfen (Nr. 14.4 WoGB)		/		/		/		/
5.	Sonderleistungen der Sozialhilfe (Nr. 14.5 WoGB)		/		/		/		/
6.	Entschädigungsrenten nach dem LAG (Nr. 14.6 WoGB)		/		/		/		/
7.	Unterhaltshilfe nach dem LAG (Nr. 14.7 WoGB)		/		/		/		/
8.	Entschädigungsleistungen (Nr. 14.8 WoGB)		/		/		/		/
9.	Renten nach dem BEG (Nr. 14.9 WoGB)		/		/		/		/
10.	Sonstige Leistungen (Nr. 14.10 WoGB)		/		/		/		/
11.	Berlinzulagen (Nr. 14.11 WoGB)		/		/		/		/
12.	Dem Wohngeld vergleichbare Leistungen (Nr. 14.12 WoGB)		/		/		/		/
Summe (nach Abschnitt A Nr. 12 der Vorseite zu übertragen)			/		/		/		/

II. Von den unter Abschnitt I aufgeführten Einnahmen sind dem Jahreseinkommen hinzuzurechnen

Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld

Postleitzahl, Ort, Datum

Gelocht	Geprüft

Wohngeld

Unterbrechung — Einstellung

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd/Amt	Ifd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

I.	a)	Unterbrechung der Zahlung		91 87 00
		Anweisungstag für die Unterbrechung (Tag, Monat, Jahr)		
II.	b)	Aufhebung der Unterbrechung		91 87 10
		Anweisungstag für die Aufhebung (Tag, Monat, Jahr)		
II.		Einstellung einer laufenden (gleichbleibenden) Zahlung des laufenden oder eines bereits abgelaufenen Bewilligungszeitraums	Mietzuschuß Lastenzuschuß	04 87 00 05 87 00
1.		Erster Zeitraum		
	a)	Das Wohngeld wird nicht mehr gewährt	771	1
	b)	Beginn des Bewilligungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)	773	
	c)	Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des (Tag, Monat, Jahr)	774	
2.		Zweiter Zeitraum		
	a)	Das Wohngeld wird nicht mehr gewährt	771	1
	b)	Beginn des Bewilligungszeitraums, auf den sich die Einstellung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)	773	
	c)	Einstellung der Wohngeldzahlung mit Ablauf des (Tag, Monat, Jahr)	774	

Anmerkung zu Abschnitt II:

Einmalig festgesetzte Wohngeldbeträge sind durch Anweisung von Unterschiedsbeträgen mit Muster 7 WoGB (Tz 3) aufzuheben oder zu berichtigen.

Unterschrift des Bearbeiters

Bewilligungsbehörde für die Gewährung
von Wohngeld

Gelocht	Geprüft

Eingabewertbogen

für die Auszahlung von Wohngeld
— Anweisung über Sollbeträge —

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd/Amt	Ifd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

1.1	Antragsteller (Name, Vorname)			15-20	21
1.2	Anschrift (Postleitzahl — vier Stellen —, Wohnort, Straße, Hausnummer)			01 87 00	Anrede- schlüssel
1.3	Art der Auszahlung a) Auszahlung an — falls nicht Antragsteller — (Name, Anschrift)			01 87 01	Anrede- schlüssel
				01 87 11	
	b) Überweisung des Wohngelds auf das Konto Nr. bei (Bank, Sparkasse, Postscheckamt)			02 87 00	
				02 87 10	
2.	Anweisung für die laufende Auszahlung von Wohngeld			Banknummer	
2.1	Betrag des monatlich bzw. vierteljährlich auszuzahlenden Wohngelds (mit Pfennigen eintragen, ggf. 00)			06 87 00	
				06 87 10	
2.2	Das Wohngeld ist auszuzahlen: monatlich = 1 vierteljährlich = 2				
2.3	Beginn der Auszahlung (Monat und Jahr, z. B. Januar 1967 = 01 67)				
2.4	Ende des Auszahlungszeitraums (Monat und Jahr, z. B. August 1967 = 08 67)				
2.5	Soll für den Auszahlungszeitraum — Tz 2.3 bis Tz 2.4 — (mit Pfennigen eintragen, ggf. 00)			DM	
3.	Anweisung für die Auszahlung oder Rückforderung von einmaligen Wohngeldbeträgen (Teilbeträge des laufenden Bewilligungszeitraums oder Festsetzungen für Zeiträume vor dem laufenden Bewilligungszeitraum)				23 87 00
3.1	Erster Zeitraum				
	a) Anweisungstag (Tag, Monat, Jahr; z. B. 9. Februar 1967 = 09 02 67)				
	b) Beginn des Zeitraums, auf den sich die Festsetzung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)				
	c) Auszuzahlender (schwarz einzutragender) oder rückzufordernder (rot einzutragender) Betrag (= Unterschiedsbetrag zur bisherigen Festsetzung)			DM	
3.2	Zweiter Zeitraum				
	a) Anweisungstag (Tag, Monat, Jahr)				
	b) Beginn des Zeitraums, auf den sich die Festsetzung erstreckt (Tag, Monat, Jahr)				
	c) Auszuzahlender (schwarz einzutragender) oder rückzufordernder (rot einzutragender) Betrag (= Unterschiedsbetrag zur bisherigen Festsetzung)			DM	

Das Rechenzentrum wird angewiesen, aus den Merkmalen dieses Eingabewertbogens die monatlichen bzw. vierteljährlichen Wohngeldzahlungen vorzubereiten, die von der Oberfinanzkasse der Oberfinanzdirektion Düsseldorf zu leisten sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Bearbeiters

WOHNGELENDKONTOBLATT

Muster 8 WoGB

R E C H E N Z E N T R U M
der Finanzverwaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen
im Auftrag
der Oberfinanzkasse Düsseldorf

Bewilligungsbehörde für die
Gewährung von Wohngeld

Postleitzahl, Ort, Datum

Betreff: Erinnerungsschreiben für die Weitergewährung von Wohngeld

Sehr geehrter Antragsteller!

Der Bewilligungszeitraum für die bisherigen Wohngeldzahlungen läuft ab am
Das Wohngeld kann nur weiterbewilligt werden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen. Dieser Antrag ist bis

spätestens am

bei der zuständigen Stelle einzureichen, wenn der neue Bewilligungszeitraum unmittelbar an den abgelaufenen Bewilligungszeitraum anschließen soll. Es empfiehlt sich jedoch, den Antrag unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes mit den unten bzw. auf der Rückseite angekreuzten Unterlagen zwecks baldiger Bearbeitung schon jetzt einzureichen.

- Lückenloser Nachweis des Bruttoeinkommens des Antragstellers und seiner zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen für die letzten 6 Monate vor Stellung des Antrages auf Gewährung von Wohngeld. Hierzu bitte Formblatt Muster 2 WoGB benutzen.
- Meldekarte des Arbeitsamtes mit der Eintragung über bezogenes Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.
- Bei Kindern:
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Bruttobeträge der Lehrlingsvergütung (Lehrvertrag) oder sonstiger Einkommensnachweis oder Nachweis über weiteren Schulbesuch.
- Rentenbescheide mit den letzten Veränderungsmitteilungen.
- Nachweis über Kindergeld, Ausbildungszulagen nach dem Kindergeldgesetz.
- Belege über Unterhaltszahlungen in Geld (Verpflichtungserklärung / Gerichtsbeschuß usw.), die Sie oder Ihre Haushaltangehörigen erhalten.
- Letzter Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuervorauszahlungsbescheid oder letzte Einkommensteuererklärung.

- Erklärung des Vermieters über Betrag und Grund etwaiger Mieterhöhungen während des letzten Bewilligungszeitraums.
- Mietvertrag.
- Ärztliche Bescheinigung, wenn zusätzlicher Wohnraum beansprucht wird.
- Unterlagen über die Belastung (gilt nur bei Anträgen auf Lastenzuschuß)
 - a) aus dem Kapitaldienst (Darlehensbescheinigung/Leistungsaufforderung des Darlehensgebers),
 - b) aus der Bewirtschaftung (nur Grundsteuern und ggf. Verwaltungskosten).
- Schriftliche Angaben über Unter Vermietung und Höhe der Untermiete.

Angaben über die Größe der untervermieteten Räume (möbliert, leer, mit/ohne Heizung). Diese Angaben sind vom Untermieter unterschriftlich zu bestätigen.

- Nachweis über die SBZ-Zuwanderer-/Aussiedler-Eigenschaft.

-
-
-
-

Ich darf Sie in Ihrem eigenen Interesse dringend bitten, darauf zu achten, daß die beiliegenden Formulare in allen Punkten lückenlos ausgefüllt sind, weil sonst die Bearbeitung Ihres Antrages durch unnötige Rückfragen verzögert wird.

Sollten Sie keinen Antrag auf Gewährung von Wohngeld stellen wollen, werden Sie um kurze Mitteilung gebeten.

Falls ich bis zum umseitig genannten Termin keine Nachricht von Ihnen erhalten habe, muß ich annehmen, daß Sie auf weiteres Wohngeld verzichten. Ich werde Ihren früheren Antrag dann als erledigt ansehen.

Um alle Anträge bearbeiten zu können, bitte ich dringend, von persönlichen Vorsprachen abzusehen. Falls eine Rücksprache erforderlich ist, werde ich Sie schriftlich einladen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld

(Postleitzahl, Ort, Datum)

An die
Oberfinanzkasse der
Oberfinanzdirektion
4 Düsseldorf
Jürgensplatz 1

Betrifft: Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Der im Monat fällige Wohngeldbetrag für
....., zu zahlen an
(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)
....., Wohn-
(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)
geldnummer (12stellig) ist nicht auszuzahlen.

Banknummer	Kontonummer	Betrag	A-Fall	Z-Fall

Im Auftrag

Vermerk der Oberfinanzkasse

erledigt: unerledigt zurück:

Oberfinanzkasse
der Oberfinanzdirektion Düsseldorf

4 Düsseldorf, den

An die

.....
(Bewilligungsbehörde)

Betreff: Zahlungsverhinderung von Wohngeld

Die Zahlungsverhinderung des im Monat fälligen Wohngeldbetrages
für
(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)

zu zahlen an
(Name, Vorname, Ort, Straße, Hausnummer)

Wohngeldnummer

ist veranlaßt.

Bei Eingang der Zahlungsverhinderung waren die Überweisungsträger bereits zum Versand gegeben.

Der Zahlungsempfänger ist in der Auszahlungsliste nicht aufgeführt.

Im Auftrag

Oberfinanzkasse
der Oberfinanzdirektion Düsseldorf

4 Düsseldorf, den

An

.....
(Bewilligungsbehörde)
.....

Betreff: Rückläufe von Zahlungsbelegen über Wohngeldbeträge

In der Anlage übersende ich Zahlungsbelege über nicht ausgezahlte Wohngeldbeträge (Rückläufe). Ich bitte, die Gründe für die Rückläufe zu ermitteln und ggf. – soweit noch nicht geschehen – dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen für jeden Einzelfall Anweisungen zur Berichtigung der Wohngeldkonten bzw. zur Zahlungseinstellung zu erteilen oder mir für den nächsten Auszahlungstag Zahlungsverhinderungen zuzuleiten.

Werden Anweisungen an das Rechenzentrum bis zum nächsten Anweisungsendtermin nicht erteilt oder liegen am Auszahlungstag Zahlungsverhinderungen bei mir nicht vor, so werden die in den Zahlungsbelegen genannten Beträge ausgezahlt.

Im Auftrag

.....
Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld

.....
Postleitzahl, Ort, Datum

1. Die umstehend angegebene Zahl von zurückgekommenen Zahlungsbelegen hat beigelegt.
2. Die Aufklärung der Rückläufe ist durchzuführen. Erledigt
3. Z. d. A.

I. A.

Anlage 9

Muster 12 a WoGB

Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld (Postleitzahl, Ort, Datum)

RB	Dienststellen-Nr. Kreis	Gmd/Amt	Aufgabenstellung	Ifd. Nr. des Arbeitsbegleitzettels
			87	

An die
Außenstelle des Rechenzentrums
der Finanzverwaltung des Landes NW
435 Recklinghausen
Cäcilienhöhe 6

Betreff: Wohngeld
In der Anlage übersende ich Eingabewertbogen mit der Bitte um weitere
Veranlassung.

Im Auftrag

Außenstelle des Rechenzentrums 435 Recklinghausen,
der Finanzverwaltung des Landes NW

Urschriftlich
an
als Bewilligungsbehörde
mit den abgelöcherten Unterlagen zurückgesandt.

Im Auftrag

Arbeitsbegleitzettel A

Muster 12 b WoGB

Außenstelle des Rechenzentrums
der Finanzverwaltung des Landes NW
435 Recklinghausen
Cäcilienhöhe 6

RB	Dienststellen-Nr. Kreis	Gmd/Amt	Aufgabenstellung	Ifd. Nr. des Arbeitsbegleitzettels
			87	

Arbeitsablauf

1. Lochen der Eingabewerte
(numerische Angaben)
2. Lochen der Anschriften
(alphabetische Angaben)
3. Maschinelles Prüfen der numerischen
Angaben
4. Ggf. maschinelles Prüfen der numerischen
Angaben in den Anschriften-Lochkarten
5. Visuelles Prüfen der alphabetischen
Angaben
6. Summe der erstellten Lochkarten bzw.
Zahl der Fehler

Erledigungsvermerk

Personen- kennzeichen	Datum	Zahl der Fehler
		—
		—
		—

7. Zurücksenden der Ablochunterlagen an
die Bewilligungsbehörde
8. Weitergeben der Lochkarten an das LRZ
9. LRZ: Lochkarten auf Magnetband
übernommen

Namens- zeichen	Datum

Arbeitsbegleitzettel B

Antrag

auf Gewährung eines Mietzuschusses

An die
Stadt-, Kreis-, Gemeinde-, Amtsverwaltung
— als Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld —

in _____

über *) (Gemeinde/Amt)

Die fett umrandeten Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd./Amt	Ifd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Bitte beiliegende Erläuterungen genau beachten.

Den Antrag bitte in Maschinen- oder deutlicher Blockschrift vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen

•

1.1	Antragsteller (Name, Vorname)				Bei Frauen ggf. Geburtsname		01 87 00 01 87 10	Anrede- schlüssel
1.2	Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)							
1.3	Art der Auszahlung a) Auszahlung an — falls nicht Antragsteller — (Name, Anschrift)						01 87 01 01 87 11	Anrede- schlüssel
	b) Überweisung des Wohngelds auf das Konto Nr. bei (Bank, Sparkasse, Postscheckamt)				Banknummer		02 87 00 02 87 10	
					Eingang des Antrags		04 87 00 04 87 10	
2.1	Familienstand 1 ledig 2 verheiratet 3 verwitwet 4 geschieden						01	
2.2	Soziale Stellung 1 Selbständiger 2 Beamter 3 Angestellter 4 Arbeiter 5 Rentner Pensionär 6 sonstiger Nicht- erwerbstätiger						02	
2.3	Wohnverhältnisse des Antragstellers 1 Hauptmieter 2 Untermieter 3 Eigentümer im Mehrfamilienhaus 4 sonstiger Nutzungsberechtigter						03	
2.4	Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder einschl. Antragsteller						04	
2.5	Zahl der zum Haushalt rechnenden unterhaltsberechtigten Kinder						05	
2.6	Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten						06	
3.1	(Nur ausfüllen, wenn die derzeitige Wohnung innerhalb der letzten drei Jahre vor der Antragstellung bezogen wurde) Angaben zur bisherigen Wohnung: a) Lage (Ort, Straße, Hausnummer)						07	
							08	
	b) Gesamtmiete monatlich DM		c) Wohnfläche qm		d) Zahl der Räume einschließlich Küche			
	e) Die Wohnung wurde am 19 aufgegeben, weil							
3.2	Wird bereits Wohngeld für eine andere Wohnung gewährt? — nein <input type="checkbox"/> ja						09	
	Wenn ja, für welche Wohnung?							
3.3	Wird die Miete ganz oder zum Teil aus Mitteln der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge getragen? — nein <input type="checkbox"/> ja						10	
3.4	Wird die Wohnung, für die Mietzuschuß beantragt wird, nur vorübergehend genutzt? — nein <input type="checkbox"/> ja						11	

3.5 Handelt es sich bei der Wohnung, für die Mietzuschuß beantragt wird, um zum Abbruch vorgesehenen Wohnraum oder um Wohnraum, dessen weitere Benutzung behördlich untersagt ist, oder um eine behelfsmäßige oder unzureichende Unterkunft?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	KZ	12	
3.6 Art und Höhe etwa vorhandenen verwertbaren Vermögens, soweit es einen Betrag von 5.000 DM zuzüglich 2.000 DM für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied übersteigt	13			
4.1 Wohnung, für die Mietzuschuß beantragt wird (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Lage im Stockwerk)				
4.2 Vermieter (Name, Ort, Straße, Hausnummer)				
Bestehen Mietrückstände?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja			
4.3 Der Wohnort gehört zur Ortsklasse	S mit weniger als 1 A 100 000 Einwohnern 2	S mit mehr als 99 999 Einwohnern 3	14	
4.4 Wann wurde die Wohnung bezugsfertig?	Tag	Monat	Jahr	15
4.5 Wann haben der Antragsteller oder die zu seinem Haushalt rechnenden Familienangehörigen die Wohnung bezogen?	Tag	Monat	Jahr	16
4.6 Miete/Nutzungsentgelt wird entrichtet seit	Tag	Monat	Jahr	17
4.7 Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert?	ja, vor dem 1. 1. 1957 1	ja, nach dem 1. 1. 1957 2	<input type="checkbox"/> nein 3	18
4.8 Nicht vom Antragsteller auszufüllen: Miete nach § 14 Abs. 2 WoGG (Nr. 29 WoGB)	DM	19		
4.9 Die Wohnung besteht einschließlich Küche aus Räumen mit qm Gesamtfläche	qm	20		
4.10 Falls die Wohnung bis zum 20. 6. 1948 bezugsfertig geworden ist: Wie groß ist die Gesamtfläche der Nebenräume (Flure, Dielen, Toiletten, Bäder, Abstellkammern usw.)?	qm	21		
4.11 Die Wohnung hat	Sammelheizung	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 1	22	
	Fernheizung	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 1	23	
	Bad	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 1	24	
4.13 Von den unter 4.9 genannten Räumen sind				
a) untervermietet Räume mit	qm	28	
b) ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt Räume mit	qm	29	
c) gemeinsam mit anderen Mietparteien (nicht Untermieter) genutzt Räume mit	qm	30	

6.1 Zum Haushalt rechnende Familienmitglieder und sonstige Personen (einschl. vorübergehend Abwesender)				
Familienname (bei Frauen ggf. Geburtsname)	Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Beruf
1	2	3	4	5
6.1 1			Antragsteller	
6.1 2				
6.1 3				
6.1 4				
6.1 5				
6.1 6				
6.1 7				
6.1 8				
6.1 9				

6.3	Sind die unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder erheblichen Schwankungen unterworfen?	
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, welchen Schwankungen und bei welchen Familienmitgliedern?		
6.4	Werden sich die unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder innerhalb der nächsten 12 Monate ändern?	
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, bei welchen Familienmitgliedern, ab wann und in welcher Höhe?		
6.5	(Nur ausfüllen, wenn Antragsteller Untermieter ist) Steht der Untermieter zum Vermieter in einem verwandtschaftlichen Verhältnis? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Wenn ja, in welchem?		
6.6	Wurde ein Antrag auf Rente, Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge oder sonstige Leistungen gestellt, über den noch nicht entschieden worden ist?	
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, wann und bei welcher Stelle?		
7.	Folgende Unterlagen werden beigefügt:	
<input type="checkbox"/> Bruttoverdienstbescheinigung des Antragstellers und der zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen <input type="checkbox"/> Rentenbescheide und/oder sonstige Unterlagen über Einkommen <input type="checkbox"/> Einkommensteuerbescheid / Einkommensteuererklärung / Einkommensteuervorauszahlungsbescheid <input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> Mietquittungsbuch <input type="checkbox"/> Erklärung des Vermieters bei Mieterhöhungen <input type="checkbox"/> Nachweis über die SBZ-Zuwanderer-/Aussiedler-Eigenschaft <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung, wenn zusätzlicher Raum beansprucht wird		

Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben vollständig und zutreffend sind, insbesondere, daß ich über die in Nr. 6.1 Spalten 6—9 angegebenen Einnahmen hinaus keine weiteren Einnahmen in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen), auch keine Nebeneinkünfte (z. B. aus Wochenendarbeit, Trinkgeldern u. ä.), erzielt habe.

Mir ist bekannt,

- daß ich gesetzlich verpflichtet bin, unverzüglich anzuziegen, wenn das Mietverhältnis über den Wohnraum, für den Mietzuschuß gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beendet oder der Wohnraum nicht mehr genutzt wird, und
- daß zu Unrecht bezogenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe, die im Zusammenhang mit der Gewährung des Wohngeldes von Bedeutung sind, und daß in schweren Fällen strafrechtliche Verfolgung in Betracht kommen kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erläuterungen

zum Antrag auf Gewährung von **Mietzuschuß** nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes i. d. F. vom 1. April 1965 (BGBl. I S. 178) und der dazu ergangenen Bestimmungen des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Wohngeld (WoGB) v. 1. 4. 1965 (MBI. NW. S. 592)

Es wird gebeten, den Antrag in **Maschinen- oder deutlicher Blockschrift** auszufüllen und alle Fragen unter Beachtung der Erläuterungen dieses Merkblattes zu beantworten bzw. anzukreuzen.

Zu 2.4 Familienmitglieder sind der Antragberechtigte und seine folgenden Angehörigen:

1. Ehegatte,
2. Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie (z. B. Geschwister, Tante, Nichte, Neffe),
3. Verschwägerte in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder) sowie Verschwägerte zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten) und dritten Grades in der Seitenlinie (Neffe oder Nichte des Ehegatten),
4. durch Annahme an Kindes Statt mit ihm verbundene Personen,
5. durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
6. uneheliche Kinder,
7. Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Die Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragberechtigten einen gemeinsamen Haussstand führen. Zum Haushalt rechnen auch Familienmitglieder, die nur vorübergehend abwesend sind. Als vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder anzusehen, die keinen eigenen Familienhaushalt begründet haben und deren Rückkehr in den Familienhaushalt des Antragberechtigten in absehbarer Zeit erwartet werden kann, insbesondere zur Bundeswehr einberufene Familienangehörige, Lehrlinge, die bei ihrem Lehrherrn wohnen, Schüler und Studierende.

Zu 2.5 Es sind nur diejenigen Kinder zu berücksichtigen, die im Kalenderjahr, in welchem der Antrag gestellt worden ist, mindestens vier Monate

1. noch nicht 18 Jahre alt sein werden oder
2. noch nicht 27 Jahre alt sein werden und
 - a) überwiegend auf Kosten des Antragberechtigten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden oder
 - b) Wehrdienst oder Ersatzdienst leisten, wenn die Berufsausbildung durch die Einberufung zum Wehrdienst unterbrochen ist und der Antragberechtigte vor der Einberufung die Kosten des Unterhalts und der Berufsausbildung getragen hat oder
 - c) ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres leisten oder
3. überwiegend auf Kosten des Antragstellers unterhalten werden und wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind.

In den Fällen der Ziffern 2 und 3 ist das Kind nicht zu berücksichtigen, wenn die eigenen Bruttoeinkünfte des Kindes, die zur Besteitung seines Unterhalts oder seiner Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, in dem für die Einkommensermittlung maßgebenden Zeitraum (12 Monate) mehr als 7.200,- DM betragen oder betragen werden.

Zu 2.6 Die Angabe der Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten, ist von Bedeutung für die Ermittlung der benötigten Wohnfläche, da in den Fällen, in denen sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder durch Tod verringert hat, diese Verringerung ohne Einfluß auf die benötigte Wohnfläche im laufenden Bewilligungszeitraum und in den beiden darauffolgenden Bewilligungszeiträumen ist.

Zu 3.6 Hier sind Grundvermögen, Bargeld, Spar- und Bankguthaben, Forderungen und sonstige Vermögenswerte (z. B. Aktien) anzugeben.

Zu 4.16 Als Mietwert ist anzusehen:

- a) für den Fall, daß die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ist, die Einzelmiete, die auf Grund der im Mietgenehmigungsbescheid festgesetzten Durchschnittsmiete gebildet worden ist, oder
- b) für den Fall, daß Einzelmieten im Sinne des Buchst. a) nicht gebildet worden sind, die ortsübliche Miete für Wohnungen vergleichbarer Art, Lage und Ausstattung.

Zu 5.1 Hier sind Familienmitglieder aufzuführen, die infolge einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung oder infolge einer Dauererkrankung auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen sind. Für den zusätzlich benötigten Wohnraum kann nur die tatsächliche Wohnfläche dieses Raumes, höchstens jedoch 20 qm, anerkannt werden. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnraumes ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Zu 6.1 Spalte 6

Zu den Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit gehören: Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden, sowie Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen. Es ist die Summe der Einnahmen in den letzten 6 Monaten einzusetzen. Der Nachweis hierüber ist auf einer besonderen Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) zu erbringen.

Zu 6.1 Spalte 7

Hier sind u. a. Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie solche nach dem Bundesversorgungsgesetz aufzuführen. Es ist die Summe der Renten in den letzten 6 Monaten einzusetzen.

Zu 6.1 Spalten 8 bis 10

Hierher gehören alle anderen als in den Spalten 6 und 7 angegebenen Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle, insbesondere Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Krankengeld, Unterhaltsleistungen, Sachbezüge, Untermieteneinnahmen, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, aus Gewerbebetrieb, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Land- und Forstwirtschaft, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, dem Wohngeld vergleichbare Leistungen. Ferner gehören hierzu alle Nebeneinnahmen aus beruflicher oder außerberuflicher Tätigkeit, z. B. aus Arbeit an den arbeitsfreien Wochenenden oder an Sonn- und Feiertagen und Trinkgelder. Die Einnahmen sind ungekürzt und einzeln anzugeben.

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, ist das Einkommen durch den letzten Einkommensteuerbescheid, ergänzenden Vorauszahlungsbescheid oder durch die letzte Einkommensteuererklärung oder in sonstiger geeigneter Weise (z. B. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nachzuweisen.

Haben die Einnahmen in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung **erheblichen** Schwankungen unterlegen, so sind die Einnahmen des letzten Kalenderjahres oder der letzten 12 Monate vor Stellung des Antrages einzusetzen und auf einem besonderen Blatt anzugeben.

Zu 6.1 Spalte 10

Für Einnahmen der in Spalte 8 bezeichneten Art ist der Zeitraum anzugeben, in welchem die Einnahmen erzielt wurden, also z. B. bei zur Einkommensteuer veranlagten Antragstellern „1. 1. 1967 bis 31. 12. 1967“ oder bei erheblich schwankenden Einnahmen „1. 11. 1967 bis 31. 10. 1968“ oder bei Kindergeld, wenn in Spalte 6 Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit aufgeführt sind, „1. 2. 1968 bis 31. 7. 1968“.

Zu 6.1 Spalte 11

Hier sind für den Fall, daß in Spalte 6 Einnahmen angegeben worden sind, nur Werbungskosten einzusetzen, wenn sie über die Jahrespauschale von 564,- DM hinausgehen.

Zu 6.2 Nebenleistungen sind z. B. die Überlassung eines Hausgartens, die Hausreinigung, die Überlassung einer Garage u. ä. Zu den Einnahmen gehören auch besondere Leistungen des Vermieters, z. B. Frühstück, Strom, Gas, Wasser, Dienstleistungen u. ä.

Antrag auf Gewährung eines Lastenzuschusses

Zu jedem Antrag
gehört ein Beiblatt

An die
Stadt-, Kreis-, Gemeinde-, Amtsverwaltung
— als Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Wohngeld —

**Die fett umrandeten Felder sind nicht
vom Antragsteller auszufüllen!**

in _____

über* _____
(Gemeinde / Amt)

Wohngeldnummer				
RB	Kreis	Gmd./Amt	Ifd. Nr.	PZ
1	2-3	4-6	7-11	12

Bitte beiliegende Erläuterungen genau beachten.

Den Antrag bitte in Maschinen- oder deutlicher Blockschrift vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen

1.1 Antragsteller (Name, Vorname)	Bei Frauen ggf. Geburtsname	15-20	21
		01 87 00	Anrede- schlüssel
		01 87 10	
1.2 Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)			
1.3 Art der Auszahlung		01 87 01	Anrede- schlüssel
a) Auszahlung an — falls nicht Antragsteller — (Name, Anschrift)		01 87 11	
b) Überweisung des Wohngelds auf das Konto Nr. bei (Bank, Sparkasse, Postscheckamt)		02 87 00	
		02 87 10	
	Banknummer		
		05 87 00	
		KZ 05 87 10	
	Eingang des Antrags	01	
2.1 Familienstand	02		
<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden			
2.2 Soziale Stellung	03		
<input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> Beamter <input type="checkbox"/> Angestellter <input type="checkbox"/> Arbeiter <input type="checkbox"/> Rentner Pensionär <input type="checkbox"/> sonstiger Nicht- erwerbstätiger			
2.3 Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder einschl. Antragsteller	05		
2.4 Zahl der zum Haushalt rechnenden unterhaltsberechtigten Kinder	06		
2.5 Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten	07		
3.1 Wird bereits Wohngeld für eine andere Wohnung gewährt?	09		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
Wenn ja, für welche Wohnung?			
3.2 Wird die Belastung ganz oder zum Teil aus Mitteln der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge getragen?	10		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
3.3 Wird die Wohnung, für die Lastenzuschuß beantragt wird, nur vorübergehend genutzt?	11		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
3.4 Handelt es sich bei der Wohnung, für die Lastenzuschuß beantragt wird, um zum Abbruch vorgesehenen Wohnraum oder um Wohnraum, dessen weitere Benutzung behördlich untersagt ist, oder um eine behelfsmäßige oder unzureichende Unterkunft?	12		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
3.5 Art und Höhe etwa vorhandenen verwerbaren Vermögens, soweit es einen Betrag von 5.000 DM zuzüglich 2.000 DM für jedes weitere zum Haushalt rechnende Familienmitglied übersteigt	13		
4.1 Wohnung, für die Lastenzuschuß beantragt wird (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Lage im Stockwerk)			
4.2			
<input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> Klein- siedlung <input type="checkbox"/> Eigentums- wohnung <input type="checkbox"/> eigentumsähnliches Dauerwohnrecht	landwirtschaft- liche Neben- erwerbsstelle	04	
4	4		

4.3 Falls der Antragsteller nicht Eigentümer ist:

Ist der Antragsteller Erbbauberechtigter?

 nein ja

Ist der Antragsteller Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts?

 nein ja

Hat der Antragsteller einen Anspruch auf Übereignung der Wohnung?

 nein ja

Hat der Antragsteller Anspruch auf Übertragung des Erbbaurechts oder eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts?

 nein ja

4.4 Falls der Antragsteller nicht Eigentümer ist: Name und Anschrift des Eigentümers

4.5 Hat der Antragsteller das Gebäude oder die Wohnung nach dem 20. Juni 1948 erworben?

 nein ja, zum Preise von

4.6 Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert?

 ja, vor dem 1.1.1957 2 ja, nach dem 1.1.1957 3

18

4.7 Wann wurde die Wohnung bezugsfertig?

Tag Monat Jahr

15

4.8 Wann haben der Antragsteller und die zu seinem Haushalt rechnenden Familienangehörigen die Wohnung bezogen?

Tag Monat Jahr

16

4.9 Ab wann haben der Antragsteller und die zu seinem Haushalt rechnenden Familienangehörigen die Belastung zu tragen?

Tag Monat Jahr

17

4.10 Der Wohnort gehört zur Ortsklasse

 1 2 S mit weniger als 100.000 Einwohnern 3 S mit mehr als 99.999 Einwohnern

14

20

5.1 Das Gebäude / Die Wohnung *) hat Räume mit qm Gesamtfläche.

Eine Garage ist nicht vorhanden wird selbst genutzt ist vermietet

qm

Befinden sich auf dem Grundstück noch Nebengebäude oder sonstige bauliche Anlagen oder Einrichtungen?

 nein ja Wenn ja,

a) um welche handelt es sich?

b) wie werden sie genutzt?

5.2 Falls die Wohnung bis zum 20. 6. 1948 bezugsfertig geworden ist:

Wie groß ist die Gesamtfläche der Nebenräume (Flure, Dielen, Toiletten, Bäder, Abstellkammern usw.)? qm

qm

21

5.3 Die Wohnung hat

Sammelheizung nein ja

22

Fernheizung nein ja

23

Bad nein ja

24

6.1 Zum Haushalt rechnende Familienmitglieder und sonstige Personen (einschl. vorübergehend Abwesender)

Familienname (bei Frauen ggf. Geburtsname)	Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Beruf
1	2	3	4	5
6.1.1			Antragsteller	
6.1.2				
6.1.3				
6.1.4				
6.1.5				
6.1.6				
6.1.7				
6.1.8				
6.1.9				

*) Nichtzutreffendes streichen

		KZ
5.4 Von den Räumen unter 5.1 sind (werden)		
5.4 1 einem Dritten innerhalb der eigenen Wohnung zu Wohnzwecken überlassen Räume mit qm	qm	28
<input type="checkbox"/> möbliert <input type="checkbox"/> nicht möbliert; <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Heizung		
5.4 2 einem Dritten außerhalb der eigenen Wohnung zu Wohnzwecken überlassen		
..... Räume (einschl. Küche) mit qm	qm	800
<input type="checkbox"/> möbliert <input type="checkbox"/> nicht möbliert; <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Sammelheizung; <input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Bad		
5.4 3 einem Dritten ausschließlich zu anderen als Wohnzwecken (z. B. Geschäftsräume, Löden u. d.) überlassen		
..... Räume mit qm	qm	801
5.4 4 vom Antragsteller oder seinen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern ausschließlich zu anderen als Wohnzwecken benutzt (z. B. berufliche Zwecke)		
..... Räume mit qm	qm	29
5.5 Steht der Mieter zum Antragsteller in einem verwandtschaftlichen Verhältnis?		
nein ja Wenn ja, in welchem?		
7.1 Zusätzlicher Wohnraum wird beansprucht für das (die) Familienmitglied(er)		
wegen <input type="checkbox"/> schwerer körperlicher oder geistiger Behinderung <input type="checkbox"/> Dauererkrankung	46	
Größe des Wohnraumes qm	qm	47
7.2 Von den Familienmitgliedern ist (sind)		
<input type="checkbox"/> Zuwanderer aus der SBZ <input type="checkbox"/> Aussiedler	48	
Zahl der Personen, die Zuwanderer bzw. Aussiedler sind, soweit sie eigenes Einkommen haben	49	
Der Wohnsitz wurde in die Bundesrepublik (einschl. Berlin) verlegt am		
Die Aufenthaltserlaubnis wurde erteilt von		
8.1 Monatliche Belastung für die eigengenutzte Wohnfläche	DM	31
Die Obergrenze nach § 43 WoGG darf bis zu 40 % überschritten werden	32	

9. Folgende Unterlagen werden beigefügt:

- Bruttoverdienstbescheinigung des Antragstellers und der zum Haushalt rechnenden Familienangehörigen
- Rentenbescheide und / oder sonstige Unterlagen über Einkommen
- Einkommensteuerbescheid / Einkommensteuererklärung / Einkommensteuervorauszahlungsbescheid
- Nachweis über die S9Z-Zuwanderer- / Aussiedler-Eigenschaft
- Arztliche Bescheinigung, wenn zusätzlicher Raum beansprucht wird

Folgende Unterlagen über die Belastung:

Ich versichere, daß die vorstehenden und die im Beiblatt gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind, insbesondere

- a) daß ich über die in Nr. 6.1 Spalten 6–9 angegebenen Einnahmen hinaus keine weiteren Einnahmen in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen), auch keine Nebeneinkünfte (z. B. aus Wochenendarbeit, Trinkgeldern u. ä.) erzielt habe und
- b) daß die unter Nrn. 8.211–8.216 aufgeführten Fremdmittel in voller Höhe dem angegebenen Zweck gedient haben.

Mir ist bekannt

- a) daß ich gesetzlich verpflichtet bin, unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Lastenzuschuß gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums nicht mehr von mir oder den zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern genutzt wird, und
- b) daß zu Unrecht bezogenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe, die im Zusammenhang mit der Gewährung des Wohngeldes von Bedeutung sind, und daß in schweren Fällen strafrechtliche Verfolgung in Betracht kommen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Beiblatt zum Antrag auf Gewährung eines Lastenzuschusses

Antragsteller:
(Vor- und Zuname, bei Frauen ggf. Geburtsname)

Anschrift:

6.2 Weitere Angaben zum Einkommen

6.2.1 Sind die im Antrag unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder erheblichen Schwankungen unterworfen?

nein ja

Wenn ja, welchen Schwankungen und bei welchen Familienmitgliedern?

6.2.2 Werden sich die unter 6.1 aufgeführten Einnahmen eines oder mehrerer Familienmitglieder innerhalb der nächsten 12 Monate ändern?

nein ja

Wenn ja, bei welchen Familienmitgliedern, ab wann und in welcher Höhe?

6.2.3 Wurde ein Antrag auf Rente, Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge oder sonstige Leistungen gestellt, über den noch nicht entschieden worden ist?

nein ja

Wenn ja, wann und bei welcher Stelle?

8.2 Angaben zur Belastung

8.2.1 Jährliche Belastung aus dem Kapitaldienst

Gläubiger	Darlehns- zweck	Zeit- punkt	Betrag	Zinsen %	Tilgung %	Verwal- tungs- kosten	Jahresleistung DM
8.2.11							
8.2.12							
8.2.13							
8.2.14							
8.2.15							
8.2.16							

8.2.2 Erbbouzinsen

8.2.3 laufende Bürgschaftskosten für das unter 8.2 aufgeführte Darlehn

8.2.4 Grundsteuer

8.2.5 Verwaltungskosten an Dritte

8.2.6 Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen

Gläubiger	Art der Leistung	Verwendungs- zweck	Jahres- leistung DM
8.2.61			
8.2.62			
8.2.63			

8.3 Falls eines der unter 8.2.11 bis 8.2.16 aufgeführten Fremdmittel eine Festgeldhypothek ist:

Ist zur Rückzahlung der unter 8.2.11 aufgeführten Hypothek eine Personenversicherung abgeschlossen? nein ja

Wenn ja, jährliche Prämie DM.

8.4 Erträge

Für die Überlassung der im Antrag unter 5.4 angegebenen Flächen habe ich folgende Einnahmen:

zu 5.41

zu 5.42

zu 5.43

8.41 Einnahmen insgesamt (einschl. Umlagen und Vergütungen) monatlich: DM DM DM

Darin sind enthalten:

8.41.1 Kosten des Betriebs zentraler Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie Brennstoffversorgungsanlagen DM DM DM

8.41.2 Kosten für die Fernheizung insges. DM; davon entsprechen den unter 8.41.1 genannten Kosten DM DM DM

8.41.3 Vergütungen für die Benutzung von Möbeln, Kühlchränken, Waschmaschinen u. ä. Einrichtungsgegenständen DM DM DM

8.41.4 Vergütungen für Nebenleistungen DM DM DM

8.42 Sonstige Erträge aus der Vermietung oder Verpachtung von Räumen und Flächen, die in den im Antrag unter 5.1 aufgeführten Räumen und Flächen nicht enthalten sind (z. B. Garagen, Zubehörräume, Wirtschaftsräume), und aus der Überlassung von Anlagen oder baulichen Einrichtungen

(Art)

monatlicher Ertrag DM

(Art)

monatlicher Ertrag DM

8.5 Werden von dritter Seite Beiträge zur Aufbringung der Belastung geleistet? nein ja

Wenn ja, von wem?

ab wann?

in welcher Höhe?

8.6 Falls die oben unter 8.2.11 bis 8.2.16 aufgeführten Fremdmittel nach dem 20. 6. 1948 durch Umfinanzierung neu aufgenommen worden sind:

8.61 der **Ersetzung** bisheriger Fremdmittel diente das Darlehen unter 8.2 mit einem Restbetrag von DM; die jährliche Zins- und Tilgungsleistung betrug DM;8.62 Der **Ersetzung** bisheriger Fremdmittel diente das Darlehen unter 8.2 mit einem Restbetrag von DM; die jährliche Zins- und Tilgungsleistung betrug DM;8.63 der **Ablösung** öffentl.cher Mittel diente das Darlehen unter 8.2 mit einem Ablösbetrag von DM; die jährliche Zins- und Tilgungsleistung betrug DM.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zu 6.1 Spalten 8 bis 10

Hierher gehören alle anderen als in den Spalten 6 und 7 angegebenen Einnahmen in Geld oder Geldeswert ohne Rücksicht auf ihre Quelle, insbesondere Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Krankengeld, Unterhaltsleistungen, Sachbezüge, Untermieteneinnahmen, Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit, aus Kapitalvermögen, aus Gewerbebetrieb, aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Land- und Forstwirtschaft, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, dem Wohngeld vergleichbare Leistungen. Ferner gehören hierzu alle Nebeneinnahmen aus beruflicher oder außerberuflicher Tätigkeit, z. B. aus Arbeit an den arbeitsfreien Wochenenden oder an Sonn- und Feiertagen und Trinkgelder. Die Einnahmen sind ungekürzt und einzeln anzugeben.

Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, ist das Einkommen durch den letzten Einkommensteuerbescheid, ergänzenden Vorauszahlungsbescheid, die letzte Einkommensteuererklärung oder in sonstiger geeigneter Weise (z. B. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nachzuweisen.

Haben die Einnahmen in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung **erheblichen Schwankungen** unterlegen, so sind die Einnahmen des letzten Kalenderjahres oder der letzten 12 Monate vor Stellung des Antrages einzusetzen und auf einem besonderen Blatt anzugeben.

Zu 6.1 Spalte 10

Für Einnahmen der in Spalte 8 bezeichneten Art ist der Zeitraum anzugeben, in welchem die Einnahmen erzielt wurden, also z. B. bei zur Einkommensteuer veranlagten Antragstellern „1. 1. 1967 bis 31. 12. 1967“ oder bei erheblich schwankenden Einnahmen „1. 11. 1967 bis 31. 10. 1968“ oder bei Kindergeld, wenn in Spalte 6 Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit aufgeführt sind, „1. 2. 1968 bis 31. 7. 1968“.

Zu 6.1 Spalte 11

Hier sind für den Fall, daß in Spalte 6 Einnahmen angegeben worden sind, nur Werbungskosten einzusetzen, wenn sie über die Jahrespauschale von 564,- DM hinausgehen.

Zu 7.1 Hier sind Familienmitglieder aufzuführen, die infolge einer schweren körperlichen oder geistigen Behinderung oder infolge einer Dauererkrankung auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen sind. Für den zusätzlich benötigten Wohnraum kann nur die tatsächliche Wohnfläche dieses Raumes, höchstens jedoch 20 qm, anerkannt werden. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnraumes ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

Zu 8.21 Künftige Änderungen des Darlehnsbetrages, der Darlehnsbedingungen (Zinssatz, Tilgungssatz, Verwaltungskosten) sowie der Jahresleistung sind besonders anzugeben.

Es dürfen hier nur folgende Fremdmittel ausgewiesen werden:

1. Die auf Deutsche Mark umgestellten Fremdmittel, die am 20. 6. 1948 auf dem Grundstück dinglich gesichert waren und der Finanzierung der in der nachstehenden Nr. 2 genannten Zwecke gedient haben.
2. Fremdmittel, die nach dem 20. 6. 1948 der Finanzierung folgender Zwecke gedient haben:
 - a) des Neubaus, des Wiederaufbaus, der Wiederherstellung, des Ausbaus oder der Erweiterung des Gebäudes oder der Wohnung,
 - b) der nachträglichen baulichen Verbesserungen oder der nachträglichen baulichen Einrichtungen des Gebäudes oder der Wohnung,
 - c) der nachträglichen Errichtung oder des nachträglichen Ausbaus einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsfläche oder des nachträglichen Anschlusses an Versorgungs- und Entwässerungsanlagen,
 - d) des Kaufpreises und der Erwerbskosten für den Gegenstand der Wohngeld-Lastenberechnung.

In der Spalte „Darlehnszweck“ ist anzugeben, wozu das Darlehn gedient hat, z. B. zur Errichtung des Neubaus, Deckung des Erwerbspreises, zum Ausbau, zur Erweiterung, Modernisierung des Gebäudes, Schaffung einer Garage.
In der Spalte „Betrag“ ist der Nennbetrag bzw. der Umstellungsbetrag des Fremdmittels einzusetzen.

Zu 8.3 Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der 1. DVO-WoGG sind als Tilgungen auch die Prämien für die genannte Versicherung in Höhe von 2 v. H. des Fremdmittels auszuweisen.

Zu 8.411 Hierzu gehören die Kosten für die Brennstoffe (Kohle, Koks, Heizöl) und für den Heizstrom sowie die Kosten für den Heizer und die Anfuhrkosten. Nicht zu den genannten Kosten gehören dagegen die Herstellungs- und Instandhaltungskosten.

Zu 8.414 Nebenleistungen sind z. B. die Überlassung eines Haugartens, die Hausreinigung, die Überlassung einer Garage u. ä. Zu den Einnahmen unter Nr. 5.41 gehören auch besondere Leistungen des Vermieters, wie z. B. Frühstück, Strom, Gas, Wasser, Dienstleistungen u. ä.

Zu 8.61 und 8.62 Sofern eines der unter Nrn. 8.211 bis 8.216 aufgeführten Fremdmittel ein anderes Fremdmittel ersetzt hat (Umfinanzierung), so darf nach § 6 Abs. 2 der 1. DVO-WoGG dieses Fremdmittel höchstens mit dem Betrag ausgewiesen werden, der bis zur Ersetzung noch nicht getilgt war.

Beispiel:

Ursprüngliches Darlehen zur Finanzierung des Neubaus 10.000,- DM. Bis zur Umfinanzierung war dieses Darlehen bis auf 6.000,- DM getilgt. Das neue Fremdmittel darf nur in Höhe von 6.000,- DM ausgewiesen werden, selbst wenn der Nennbetrag höher ist.

Als Jahresleistung für das neue Fremdmittel darf keine höhere Jahresleistung eingesetzt werden, als für das ersetzte Mittel zu entrichten war.

Zu 8.63 Es handelt sich um die Ablösung öffentlicher Baudarlehen nach den Vorschriften der Ablösungsverordnung vom 1. 2. 1966 (BGBl. I S. 107).

Erläuterungen

zum Antrag auf Gewährung von **Lastenzuschuß** nebst Beiblatt nach Maßgabe des Wohngeldgesetzes i. d. F. vom 1. April 1965 (BGBl. I S. 178) und der hierzu ergangenen Bestimmungen des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Wohngeld (WoGB) v. 1. 4. 1965 (MBI. NW. S. 592)

Es wird gebeten, den Antrag in **Maschinen- oder deutlicher Blockschrift** auszufüllen und **alle** Fragen unter Beachtung der Erläuterungen dieses Merkblattes zu beantworten bzw. anzukreuzen.

Zu 2.3 Familienmitglieder sind der Antragberechtigte und seine folgenden Angehörigen:

1. Ehegatte,
2. Verwandte in gerader Linie (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) sowie Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie (z. B. Geschwister, Tante, Nichte, Neffe),
3. Verschwägerte in gerader Linie (Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder) sowie Verschwägerte zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten) und dritten Grades in der Seitenlinie (Neffe oder Nichte des Ehegatten),
4. durch Annahme an Kindes Statt mit ihm verbundene Personen,
5. durch Ehelichkeitserklärung mit ihm verbundene Personen,
6. uneheliche Kinder,
7. Pflegekinder ohne Rücksicht auf ihr Alter und Pflegeeltern.

Die Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragberechtigten einen gemeinsamen Hausstand führen. Zum Haushalt rechnen auch Familienmitglieder, die nur vorübergehend abwesend sind. Als vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder anzusehen, die keinen eigenen Familienhaushalt begründet haben und deren Rückkehr in den Familienhaushalt des Antragberechtigten in absehbarer Zeit erwartet werden kann, insbesondere zur Bundeswehr einberufene Familienangehörige, Lehrlinge, die bei ihrem Lehrherrn wohnen, Schüler und Studierende.

Zu 2.4 Es sind nur diejenigen Kinder zu berücksichtigen, die im Kalenderjahr, in welchem der Antrag gestellt worden ist, mindestens vier Monate

1. noch nicht 18 Jahre alt sein werden oder
2. noch nicht 27 Jahre alt sein werden und
 - a) überwiegend auf Kosten des Antragberechtigten unterhalten und für einen Beruf ausgebildet werden oder
 - b) Wehrdienst oder Ersatzdienst leisten, wenn die Berufsausbildung durch die Einberufung zum Wehrdienst unterbrochen ist und der Antragberechtigte vor der Einberufung die Kosten des Unterhalts und der Berufsausbildung getragen hat oder
 - c) ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres leisten oder
3. überwiegend auf Kosten des Antragstellers unterhalten werden und wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind.

In den Fällen der Ziffern 2 und 3 ist das Kind nicht zu berücksichtigen, wenn die eigenen Bruttoeinkünfte des Kindes, die zur Besteitung seines Unterhaltes oder seiner Berufsausbildung bestimmt oder geeignet sind, in dem für die Einkommensermittlung maßgebenden Zeitraum (12 Monate) mehr als 7.200,- DM betragen oder betragen werden.

Zu 2.5 Die Angabe der Zahl der in den letzten zwei Bewilligungszeiträumen verstorbenen Familienmitglieder, die zum Haushalt gehörten, ist von Bedeutung für die Ermittlung der benötigten Wohnfläche, da in den Fällen, in denen sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder durch Tod verringert hat, diese Verringerung ohne Einfluß auf die benötigte Wohnfläche im laufenden Bewilligungszeitraum und in den beiden darauffolgenden Bewilligungszeiträumen ist.

Zu 3.5 Hier sind Grundvermögen, Bargeld, Spar- und Bankguthaben, Forderungen und sonstige Vermögenswerte (z. B. Aktien) anzugeben.

Zu 5.1 Es sind alle Wohnräume (einschl. Küchen) und die ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzten Räume aufzuführen, ganz gleich ob eigengenutzt oder vermietet. In der Zahl der Räume sind jedoch nicht enthalten die Nebenräume (z. B. Flure, Bäder, Toiletten, Abstellkammern in der Wohnung), Zuhörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden, Garagen) und Wirtschaftsräume (z. B. Futterküchen, Räucherkammern, Ställe).

In die Gesamtfläche sind die Flächen der Nebenräume (siehe oben) einzubeziehen, nicht jedoch die Flächen der Zuhörräume und der Wirtschaftsräume. Die Gesamtfläche abzüglich der Summe der in den Nrn. 5.41 bis 5.44 aufgeführten Flächen ergibt die eigengenutzte Wohnfläche im Sinne des § 2 Abs. 1 der 1. DVO-WoGG, die bei der Berechnung des Lastenzuschusses zugrunde gelegt wird.

Zu 6.1 Spalte 6

Zu den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit gehören: Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden sowie Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen. Es ist die Summe der Einnahmen in den letzten 6 Monaten einzusetzen. Der Nachweis hierüber ist auf einer besonderen Verdienstbescheinigung (Muster 2 WoGB) zu erbringen.

Zu 6.1 Spalte 7

Hier sind u. a. Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie solche nach dem Bundesversorgungsgesetz aufzuführen. Es ist die Summe der Renten in den letzten 6 Monaten einzusetzen.

Verdienstbescheinigung

zum Antrag auf Gewährung von Wohngeld

Herr/Frau/Fräulein¹⁾ geb.

wohnhalt in
(Ort, Straße, Hausnummer)

ist bei mir/uns¹⁾ seit dem als beschäftigt.

1. In der Zeit vom bis²⁾ betrug das **Bruttoeinkommen** (einschl. Überstunden, Krankengeldzuschuß, Lohnausgleich für Krankheitstage, Schlechtwettergeld):

Monat	19.....	DM
Summe	<u>.....</u>	<u>DM</u>

2. In dem unter Nr. 1 angegebenen Zeitraum wurden außerdem **Sachbezüge** (Unterkunft, Verpflegung, Deputate usw.) gewährt:

3. Neben dem unter Nr. 1 aufgeführten Bruttoeinkommen wurden für den dort angegebenen Zeitraum folgende **Sonderzuwendungen** in Geld gewährt:

a) Weihnachtsgeld DM
b) Prämien DM
c) Urlaubsgeld DM
d) sonstige Leistungen (z. B. zusätzliches Monatsgehalt) DM

4. Sofern Weihnachtsgeld, Prämien, Urlaubsgeld und sonstige Leistungen (vgl. vorstehende Nr. 3) in dem unter Nr. 1 angegebenen Zeitraum nicht gewährt worden sind, ist anzugeben, ob diese Sonderzuwendungen voraussichtlich in den folgenden 6 Monaten gewährt werden. Wenn ja, in Höhe von insgesamt DM.

5. Das Bruttoeinkommen des Arbeitnehmers wird in den nächsten 12 Monaten im Durchschnitt voraussichtlich nicht wesentlich von dem unter Nr. 1 angegebenen Einkommen abweichen/wesentlich höher/wesentlich niedriger als das oben bescheinigte Einkommen sein¹⁾.

6. Der Arbeitnehmer war in der Zeit vom bis
vom bis
vom bis
arbeitsunfähig/krank¹⁾.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitsgebers)
Telefon:

Der Arbeitnehmer war in dem unter Nr. 1 angegebenen Zeitraum vom bis arbeitsunfähig/krank – arbeitslos¹⁾. Er erhielt in dieser Zeit ein Krankengeld/Hausgeld³⁾ – Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe¹⁾ von insgesamt DM.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Krankenkasse bzw. des Arbeitsamtes)
Telefon:

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.

²⁾ Anzugeben ist das Einkommen für die letzten 6 Monate vor Stellung des Antrages auf Gewährung von Wohngeld.

³⁾ Sofern der Arbeitnehmer sowohl Krankengeld als auch Hausgeld erhalten hat, ist dies besonders anzugeben.



Einzelpreis dieser Nummer 2,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.
Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14,— DM, Ausgabe B 15,20 DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.